

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

Allgemeine Hinweise für Existenzgründer

BMWi:
<http://www.existenzgruender.de/index.php>

BMBF:
<http://www.bmbf.de/de/13048.php>

Land Baden-Württemberg:
<http://www.newcome.de/existenzgruendung/>

Fördermöglichkeiten

ZIM von BMWi:
<http://www.zim-bmw.de/>

EXIST Forschungstransfer des BMBF:
www.exist.de

GO-Bio des BMBF:
www.go-bio.de

KMU innovativ des BMBF:
<http://www.hightech-strategie.de/de/388.php>

Helmholtz Enterprise Förderung:
<http://www.helmholtz.de/forschung/technologietransfer/spinoffs/>

Wettbewerbe für Businesspläne

BMBF:
<http://www.existenzgruender.de/gruendermagazin/gruenderwettbewerbe/index.php>

GeneStart Biotech Award:
<http://www.innovations-report.de/html/profile/profil-1106.html>

Science4 life:
<http://www.science4life.de>

Liste von VC Investoren

<http://www.bvkap.de/privateequity.php/cat/25/letter/Z>

High-Tech Gründerfonds

<http://www.high-tech-gruenderfonds.de/htgf/index.php?id=101>

Liste von Ausgründungen aus dem DKFZ

<http://www.dkfz.de/de/tech-trans/newslinks/startups.html>

Deutsches
Krebsforschungszentrum

Stabsstelle Technologietransfer
Leitung: Dr. Ruth Herzog

Ansprechpartner:
Dr. Frieder Kern
Im Neuenheimer Feld 280
61120 Heidelberg
Telefon 06221.42-2952
Telefax 06221.42-2956
f.kern@dkfz.de
www.dkfz.de



Ausgründungen

Von der Idee zum Unternehmen –
Informationen
der Stabsstelle Technologietransfer

Ausgründungen: Wenn gute Ideen eigene Wege gehen

Rund 970 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen erforschen im Deutschen Krebsforschungszentrum die Mechanismen der Krebsentstehung und arbeiten an der Erfassung von Krebsrisikofaktoren. Diese Grundlagenforschung ist unverzichtbar und birgt ein großes Potenzial für Innovationen. Seit mehr als zehn Jahren setzt sich die Stabsstelle Technologietransfer dafür ein, dieses Potenzial nutzbar zu machen.

Eine Möglichkeit, Forschungsergebnisse in die Anwendung zu bringen und wirtschaftlich zu verwerten, sind Ausgründungen.

Von einer **Ausgründung** spricht man, wenn Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ein eigenes Unternehmen gründen und damit am DKFZ erzielte Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vermarkten.



Die Stabsstelle Technologietransfer unterstützt Sie gerne bei diesem Vorhaben!

Welche Hilfestellungen für Ausgründungen das DKFZ im Einzelnen bieten kann, ist durch die „Leitlinien für die Unterstützung von Unternehmensausgründungen“ geregelt. Die Leitlinien können Sie auf den Technologietransfer-Seiten im Intranet nachlesen oder direkt bei der Stabsstelle Technologietransfer anfordern.

Die wichtigsten Punkte haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst.

Gründungsberatung und -schulung

Von der Geschäftsidee bis zur Produktentwicklung im eigenen Unternehmen: Die Stabsstelle Technologietransfer bietet regelmäßig Schulungen und Workshops zu den Themen Ausgründungen, Patente und Lizenzen an. Darüber hinaus vermittelt sie gerne Kontakte, wenn es um weitergehende Fragestellungen geht, wie die Erstellung eines Businessplanes, das Finden geeigneter Kapitalgeber oder etwa die Anmietung von Räumen.

Business Plan: Womit Sie rechnen können

Ein detaillierter Business Plan ist ein Werkzeug um eine Geschäftsidee zu konkretisieren. Mit seiner Hilfe lassen sich Unternehmenskonzept, Ziele und Strategie darstellen und der zu erwartende wirtschaftliche Erfolg des Vorhabens einschätzen. Der Business Plan wird der Stabsstelle Technologietransfer vorgelegt und bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob DKFZ-Patente oder qualifiziertes technisches Know-How an Erfinder lizenziert werden können.

Lizenzvergabe

Eine Lizenz beschreibt das Nutzungsrecht an einer patentierten Erfindung oder technischem Know-how. Die Stabsstelle Technologietransfer diskutiert mit Ihnen gemeinsam, ob die Erfindung besser durch Lizenzvergabe an Ihre Ausgründung oder an ein etabliertes Unternehmen vermarktet werden kann. Lizenzierungen generieren Einnahmen, die vom DKFZ in die Forschung re-investiert werden.

Kooperationen zwischen DKFZ und Ausgründungen

Möglich sind:

- gemeinsame Innovationsvorhaben auf Basis von Kooperationsverträgen
- vertraglich geregelte Überlassung von Nutzungsrechten an Forschungsergebnissen bzw. Patenten des DKFZ zu marktüblichen Konditionen
- Berücksichtigung der ausgegründeten Unternehmen bei der Vergabe von Forschungsaufträgen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben
- wissenschaftlich-technische Beratung im Rahmen von Kooperationsverträgen

Beteiligung des DKFZ an Ausgründungen

Das DKFZ kann sich für acht Jahre bis zu 25 Prozent an einer Ausgründung beteiligen. Mit Zustimmung des BMBF ist diese Frist um zwei weitere Jahre verlängerbar. Um die Liquidität der noch jungen Firmen zu schonen, kann das DKFZ bei der Lizenzierung von Patenten an Ausgründungen auf Einmalzahlungen verzichten und stattdessen Firmenanteile und Lizenzzahlungen erhalten.

Personelle Unterstützungsmaßnahmen

Das DKFZ gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit ihre Arbeitskraft ganz oder in Teilen zur Gründung, Aufbau und Betrieb des Unternehmens zu nutzen. Dies ist möglich in Form von:

- Nebentätigkeit und Teilzeitbeschäftigung
- Beurlaubung (bis zu drei Jahren ohne Fortzahlung der Vergütung)

- Personalentsendung (maximal ein Jahr)
- Wahrung des Status eines internen Bewerbers bei erneuter Bewerbung auf Stellen beim DKFZ (bis zu zwei Jahre nach Austritt)

Nutzung der DKFZ-Infrastruktur

Das DKFZ kann ausgegründeten Unternehmen die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und unter marktüblichen Bedingungen zeitlich begrenzt ermöglichen:

- kurzfristige Gerätenutzung (z.B. Rechner, Versuchsanlagen, Laboreinrichtungen; Dauer maximal ein Jahr; eigene Geschäftsräume müssen nachgewiesen werden; Forschungsarbeiten des DKFZ haben Vorrang)
- vertraglich geregelte Mitbenutzung von DKFZ-Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Kantine, Konferenzräume, Besprechungs- und Präsentationsmöglichkeiten; Informationsangebote)